

**Con.SI**

DYNAMICS CONSULTING AUS DEM SIEGERLAND

# E-Rechnung kompakt

XRechnung, ZUGFeRD & Peppol verständlich erklärt – Formate, Fristen und Antworten auf die häufigsten Fragen aus der Praxis.

Stand: August 2026 · Rechtslage Deutschland

## Die drei Begriffe – einfach erklärt

---

XRechnung, ZUGFeRD, Peppol: Diese drei Namen fallen in jedem Gespräch zur E-Rechnung – und meinen drei völlig verschiedene Dinge. Zwei sind Formate, eines ist ein Übertragungsweg.

### XRechnung FORMAT · REINES XML

Der deutsche Standard für E-Rechnungen, entwickelt von der KoSIT, aktuell in Version **3.0.2**. Eine XRechnung ist eine reine XML-Datei – für Menschen ohne Software nicht lesbar, für Systeme dafür eindeutig auswertbar. **Typischer Einsatz:** Rechnungen an Behörden (B2G) sind meist zwingend als XRechnung zu stellen; auch im B2B-Bereich zunehmend verbreitet.

### ZUGFeRD FORMAT · HYBRID (PDF + XML)

Das Hybridformat: ein normal lesbares PDF, in das die strukturierten XML-Daten eingebettet sind – ein Dokument, zwei Welten. Aktuelle Version **2.3**, technisch identisch mit dem französischen Factur-X. **Typischer Einsatz:** B2B-Rechnungen, bei denen der Empfänger die Rechnung auch klassisch ansehen oder ausdrucken möchte. Ab Profil „EN 16931“ erfüllt ZUGFeRD die gesetzlichen Anforderungen.

### Peppol NETZWERK · ÜBERTRAGUNGSWEG

Kein Format, sondern ein internationales **Zustellnetzwerk**: Über zertifizierte Zugangspunkte (Access Points) werden Rechnungen direkt und sicher von System zu System übertragen – ohne E-Mail, ohne Medienbruch. **Typischer Einsatz:** Rechnungen an viele Bundesbehörden und ins EU-Ausland; im B2B gewinnt Peppol stark an Bedeutung, weil eine Anbindung genügt, um alle Teilnehmer zu erreichen.

## XRechnung oder ZUGFeRD – was ist das richtige Format?

---

Die beruhigende Antwort: Beide erfüllen die gesetzlichen Anforderungen, denn beide basieren auf derselben europäischen Norm EN 16931. Die Wahl ist eine Frage des Empfängers und des Prozesses – nicht des Gesetzes.

|                              | XRechnung                                                      | ZUGFeRD                                                                                  |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dateityp</b>              | Reine XML-Datei (UBL oder UN/CEFACT CII)                       | PDF/A-3 mit eingebettetem XML                                                            |
| <b>Für Menschen lesbar</b>   | Nur mit Anzeige-Software (Viewer)                              | Ja – das PDF ist normal lesbar                                                           |
| <b>Aktuelle Version</b>      | 3.0.2 (KoSIT)                                                  | 2.3 (FeRD), identisch mit Factur-X                                                       |
| <b>Konform nach EN 16931</b> | Ja                                                             | Ja, ab Profil „EN 16931“ (Comfort); „Minimum“ und „Basic WL“ gelten nicht als E-Rechnung |
| <b>Behörden (B2G)</b>        | Meist vorgeschrieben                                           | Wird von vielen, aber nicht allen Stellen akzeptiert                                     |
| <b>Empfehlung im B2B</b>     | Wenn der Empfänger XML wünscht oder per Peppol zugestellt wird | Wenn Rechnungen zusätzlich „klassisch“ lesbar bleiben sollen                             |

**Praxis-Tipp:** Moderne ERP-Prozesse erzeugen beide Formate aus denselben Rechnungsdaten auf Knopfdruck. Die Formatfrage sollte deshalb nie das Projekt bestimmen – wichtiger ist, dass Ihre Rechnungsdaten im System vollständig und korrekt gepflegt sind (Leitweg-ID, Steuerdaten, Zahlungsbedingungen).

## Die Fristen im Überblick

| Stichtag              | Was gilt                                                                                       |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Seit 1.1.2025</b>  | <b>Empfangspflicht für alle</b> inländischen Unternehmen – unabhängig von Größe und Umsatz.    |
| <b>Bis 31.12.2026</b> | Übergangsfrist: Papier- und PDF-Rechnungen sind (mit Zustimmung des Empfängers) noch zulässig. |
| <b>Ab 1.1.2027</b>    | <b>Sendepflicht</b> für Unternehmen mit mehr als 800.000 € Vorjahresumsatz.                    |
| <b>Ab 1.1.2028</b>    | <b>Sendepflicht für alle</b> Unternehmen im inländischen B2B-Geschäft.                         |

Rechtsgrundlage: Wachstumschancengesetz (BGBl. I 2024 Nr. 108), § 14 UStG, europäische Norm EN 16931.

## Häufige Fragen und Irrtümer

### **Ist ein per E-Mail verschicktes PDF eine E-Rechnung?**

Nein – das ist der häufigste Irrtum. Ein einfaches PDF enthält keine strukturierten Daten und gilt seit 2025 als „sonstige Rechnung“. Es darf nur noch während der Übergangsfristen (und mit Zustimmung des Empfängers) verwendet werden.

### **Gilt die Pflicht auch für kleine Unternehmen?**

Empfangen: ja, ausnahmslos seit 1.1.2025. Versenden: Kleinunternehmer nach § 19 UStG sind von der Ausstellungspflicht befreit; für alle anderen greift die Sendepflicht spätestens ab 1.1.2028, bei über 800.000 € Vorjahresumsatz bereits ab 1.1.2027.

### **Welche Rechnungen sind ausgenommen?**

Kleinbetragsrechnungen bis 250 €, Fahrausweise, Rechnungen an Privatkunden (B2C) sowie bestimmte steuerfreie Umsätze. Für alle übrigen inländischen B2B-Umsätze gilt die Regelung.

### **Brauche ich zwingend Peppol?**

Nein. Eine E-Rechnung darf auch per E-Mail zugestellt werden. Peppol lohnt sich aber, wenn Sie regelmäßig an Behörden oder größere Konzerne fakturieren oder Rechnungen ins Ausland stellen – die Zustellung ist dort nachweisbar, sicher und ohne manuelle Schritte.

### **Was kommt mit XRechnung 4.0 auf uns zu?**

Die nächste Generation des Standards wird auf der überarbeiteten Norm EN 16931-1:2026 basieren und u. a. Sammelrechnungen ermöglichen. Sie wird gegen Mitte/Ende 2026 erwartet, mit Übergangsfrist. Auch ZUGFeRD wird nachziehen. Wer seine E-Rechnung sauber im ERP verankert hat, übernimmt solche Versionswechsel per Update – ohne neues Projekt.

### **Was hat es mit „ViDA“ auf sich?**

„VAT in the Digital Age“ ist das EU-Vorhaben, Umsatzsteuer-Meldungen europaweit zu digitalisieren – perspektivisch mit transaktionsnahen digitalen Meldepflichten auf Basis strukturierter Rechnungsdaten. Die heutige E-Rechnungspflicht ist der Unterbau dafür: Wer jetzt sauber umstellt, ist für die kommenden Stufen vorbereitet.

### **Sie nutzen Dynamics NAV oder Business Central?**

Con.SI rüstet den E-Rechnungs-Export (XRechnung, ZUGFeRD, Peppol) direkt in Ihrem System nach – Beratung, Implementierung und Schulung aus einer Hand. Sprechen Sie uns an: **Tel. 0271 8708188** · [www.con-si.de](http://www.con-si.de)

---

Dieses Dokument gibt den Rechtsstand August 2026 nach bestem Wissen wieder und ersetzt keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Verbindliche Auskünfte zu Ihrer individuellen Situation erhalten Sie von Ihrem Steuerberater. © 2026 Con.SI GmbH, Siegen.